



Protokoll

6. Gemeinderatsitzung der Gemeinde Samnaun

vom Dienstag, 26. April 2016 20:30 bis 22:30 Uhr
Vereinslokal

Anwesend: Högger Daniel, Gemeinderatspräsident (Vorsitz)
Gemeinderat Jenal Karl, Gemeinderatsvizepräsident
Heis Werner, Gemeinderat
Kaiser Ramona, Gemeinderätin
Prinz Tobias, Gemeinderat
Walser Alois, Gemeinderat
Walser Nikolaus, Gemeinderat
Zegg Hanspeter, Gemeinderat
Zegg Manuela, Gemeinderätin

Anwesend: Kleinstein Hans, Gemeindepräsident
Gemeindevor- Jäger Arno, Vizepräsident
stand Davaz Cla, Vorstandsmitglied

Entschuldigt:

Protokoll: Prinz Susan

Aktenstudium: Heis Werner
Högger Daniel
Jenal Karl
Kaiser Ramona
Prinz Tobias
Walser Alois
Walser Nikolaus
Zegg Hanspeter
Zegg Manuela

34 Sanierung Strasse Plan da Purscheas

33.03 - 387

Projekt- und Kreditgenehmigung 1.Etappe, Verabschiedung
z.Hd. der Stimmbevölkerung

Erwägungen

Wie der Gemeindevorstand ausführt, wurde das Konzept „Sanierung Strasse und Parkplatz Plan da Purscheas“ bereits vor längerer Zeit ausgearbeitet, die Umsetzung aufgrund von anderen wichtigen Projekten (Gemeindestrassen, Sanierungen in den Fraktionen, wichtige Infrastrukturprojekte, Abklärungen bezüglich Erschliessungsvarianten) jedoch immer wieder verschoben.

Die Plan da Purscheas-Strasse ist die einzige Innerortsstrasse in der Gemeinde, welche noch nicht asphaltiert ist.

Mit der ersten Etappe soll die Strasse ab der Musella-Brücke bis im Bereich der Liegenschaft Walserhof saniert werden. Sie endet mit einem Kreisel (Buswendepplatz) im Bereich vom Apart Walserhof. Die Strasse hat eine Breite von 6 m und eine Länge von 112 m. Zu den anliegenden Liegenschaften werden die Zufahrtsanschlüsse richtig eingeteilt. Der Kreisel weist einen Aussendurchmesser von 24 m auf (Normdurchmesser), so dass sämtliche Busse wenden können (Skibusse, Cars).

Im Bereich der heutigen Bushaltestelle Musella ist neu eine öffentliche Bushaltestelle mit Warteraum für die Fahrgäste geplant. Wie der Vorstand ausführt, ist die Bushaltestelle Musella die am zweitmeisten frequentierte Bushaltestelle in Samnaun. Die Kosten für die Bushaltestelle betragen CHF 60'000.00. Zurzeit wird abgeklärt, ob der Kanton für den Bau der Bushaltestelle Beiträge bezahlt. Mit der neuen Bushaltestelle muss der Bus nicht mehr in der Strasse anhalten und die Strasse ist somit für den Verkehr frei.

Die bestehenden Parkplätze Plan da Purscheas werden vorerst nicht ausgebaut. Die Weiterführung der Strasse mit Anschluss an die Dorfstrasse in einer nächsten Etappe geplant.

Im Sanierungsbereich wird mit zwei neuen Strassenlampen für ausreichende Beleuchtung gesorgt.

Die Strasse ist insbesondere für die Anwohner eine Bereicherung (bessere Zufahrt, geringere Dreckbelastung). Zudem wird die Zufahrt zu den öffentlichen Parkplätzen Plan da Purscheas verbessert.

Ein Gemeinderat erkundigt sich, weshalb der Wendepplatz so weit hinten angelegt wird. Wie der Gemeindevorstand ausführt, kann der Wendepplatz aufgrund des Platzbedarfes (24 m Radius) nicht weiter nach Osten verschoben werden, da er dort auf Privatboden zu liegen kommt.

Auf Anfrage teilt der Vorstand mit, dass die Strassenentwässerung via Vorfluter erfolgt.

Der Standort für die Infotafel im Bereich der Bushaltestelle wird noch geprüft.

Der Gemeindevorstand beantragt beim Gemeinderat, der Sanierung der Strasse Plan da Purscheas, 1. Etappe, inkl. Bushaltestelle mit Gesamtkosten von CHF 528'000.00 zuzustimmen und das Projekt zur Kreditgenehmigung z.Hd. der Stimmbevölkerung zu verabschieden.

Der Vorstand beantragt zudem, die Stimmbevölkerung anlässlich der eidgenössischen Urnenabstimmung vom 05.06.2016 über die Projekt- und Kreditgenehmigung abstimmen zu lassen.

Die Arbeiten könnten ab September 2016 ausgeführt werden. Die Fertigstellung wäre auf Beginn der Wintersaison 2016/17 geplant (Ende November 2016).

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig das Projekt Sanierung Strasse Plan da Purscheas, 1. Etappe, inkl. Bushaltestelle mit Gesamtkosten von CHF 528'000.00 und verabschiedet es z.Hd. der Stimmbevölkerung.

Das Geschäft wird der Stimmbevölkerung anlässlich der eidgenössischen Urnenabstimmung vom 05.06.2016 zur Abstimmung vorgelegt.

35	Gesetz über Kurtaxen und Werbebeiträge	36.01 - 380
	Revision Gesetz über Kurtaxen und Werbebeiträge, Beratung und Verabschiedung z.Hd. der Stimmbevölkerung	

Erwägungen

Das heutige Kurtaxengesetz stammt aus dem Jahr 1968. Seit dieser Zeit wurden auf Antrag der Vereinsversammlung von Samnaun Tourismus vom Gemeinderat Anpassungen im Bereich der Kurtaxenhöhe vorgenommen.

Nachdem im 2012 die kantonale Vorlage zum Tourismusabgabegesetz von der Stimmbevölkerung abgelehnt worden ist, wurde die Revision des kommunalen Kurtaxengesetzes in Angriff genommen. Bei folgenden Punkten wurde eine Änderung als notwendig erachtet:

- Erhöhung des Kinderalters (Angleichung an die Altersgrenzen der BBS AG)
- Einheitliche Kurtaxe Winter- und Sommersaison und damit eine Preisentlastung im Sommer durch den heutigen Ansatz vom all inclusive von CHF 6.20
- Werbebeitrag in Gesetz integrieren
- Spannweiten für Kurtaxe und Werbebeitrag in Gesetz, Festlegung der Höhe in Ausführungsbestimmungen

An der Vereinsversammlung von Samnaun Tourismus vom 21.06.2015 wurden diese Vorschläge geprüft und von den Mitgliedern gutgeheissen. An der Vereinsversammlung von Samnaun Tourismus vom 22.11.2015 haben die Mitglieder einstimmig die Saison-Kurtaxe und die Anpassung der Kurtaxenpflicht ab 17 Jahren beschlossen. Da die Mitglieder die Änderungen positiv angenommen haben, wurde ein Entwurf zur Revision vom Gesetz über Kurtaxen und Werbebeiträge ausgearbeitet und der Mitgliederversammlung von Samnaun Tourismus am 10.04.2016 vorgestellt und dort einstimmig angenommen.

Mit der vorgesehenen Saisons-Kurtaxe von CHF 3.20 werden bei gleichbleibenden Logiernächtezahlen gleich hohe Einnahmen generiert wie heute. In der Zwischensaison soll die Kurtaxe aufgrund des reduzierten Angebotes weiterhin bei CHF 1.70 liegen.

Im revidierten Gesetz ist für die Kurtaxe eine Spanne zwischen CHF 1.70 und CHF 4.00 vorgesehen. Die Anpassung der Kurtaxenhöhe erfolgt jeweils auf Antrag der Vereinsversammlung von Samnaun Tourismus durch den Gemeinderat.

Für den Werbebeitrag bestand bisher keine gesetzliche Grundlage. Neu soll dieser Beitrag ebenfalls im Gesetz über Kurtaxen und Werbebeiträge geregelt werden. Die Spannweite für den Werbebeitrag ist zwischen CHF 0.50 und CHF 1.00 festgelegt. Die Beitragshöhe wird von der Mitgliederversammlung von Samnaun Tourismus festgelegt.

Im Gesetz über die Kurtaxen und Werbebeiträge sind die verschiedenen Begriffe ausführlicher umschrieben als bisher.

Der Gemeinderat äussert sich in der Diskussion durchwegs positiv zu den Änderungen.

Auf Antrag vom Vorstand von Samnaun Tourismus bzw. aufgrund des Beschlusses der Vereinsversammlung von Samnaun Tourismus vom 10.04.2016 beantragt der Gemeindevorstand beim Gemeinderat, der Revision vom Gesetz über Kurtaxen und Werbebeiträge zuzustimmen und es z.Hd. der Stimmbevölkerung zu verabschieden.

Der Gemeindevorstand beantragt, die Stimmbevölkerung anlässlich der eidgenössischen Urnenabstimmung vom 05.06.2016 über die Revision vom Gesetz über Kurtaxen und Werbebeiträge abstimmen zu lassen. Damit können die Vermieter die Kurtaxenanpassungen bei der Preisgestaltung der Winterpreise 2016/17 entsprechend berücksichtigen. Die Gesetzesrevision tritt bei Annahme auf den 01.11.2016 in Kraft.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Revision vom Gesetz über die Kurtaxen und Werbebeiträge und verabschiedet es z.Hd. der Stimmbevölkerung.

Über das revidierte Gesetz der Kurtaxen und Werbebeiträge soll der Souverän an der eidgenössischen Urnenabstimmung vom 05.06.2016 abstimmen.

36	Gesetz über Kurtaxen und Werbebeiträge Erlass von Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über Kurtaxen und Werbebeiträge, Beratung und Beschlussfassung	36.01 - 380
-----------	---	-------------

Erwägungen

In den letzten Monaten hat der Vorstand von Samnaun Tourismus zusammen mit dem Gemeindevorstand ein revidiertes Gesetz über Kurtaxe und Werbebeiträge und die entsprechenden Ausführungsbestimmungen ausgearbeitet.

An der Vereinsversammlung von Samnaun Tourismus vom 10.04.2016 wurden die Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über Kurtaxen und Werbebeiträge einstimmig angenommen und der Gemeinde zur Weiterbehandlung und Verabschiedung vorgelegt. Gleichzeitig wird beantragt, die Kurtaxe für die Sommer- und Wintersaison auf CHF 3.20 und für die Zwischensaison auf CHF 1.70 festzulegen. Die Sommer- und Wintersaisonzeiten sollen sich gemäss Vorschlag nach den Betriebszeiten der Bergbahnen Samnaun richten. Der Werbebeitrag bleibt gemäss Beschluss der Vereinsversammlung von Samnaun Tourismus bei CHF 0.50.

In den Ausführungsbestimmungen sind u.a. die Höhe der Kurtaxe und des Werbebeitrages, die Meldepflicht sowie die Handhabung bezüglich Gästekarte umschrieben.

Der Gemeindevorstand hat die Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über Kurtaxen und Werbebeiträge beraten und beantragt beim Gemeinderat, sie zu genehmigen.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt auf Antrag der Vereinsversammlung von Samnaun Tourismus sowie des Gemeindevorstandes die Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über Kurtaxen und Werbebeiträge.

Die Ausführungsbestimmungen treten unter Vorbehalt der Genehmigung des Gesetzes über Kurtaxen und Werbebeiträge durch die Stimmbevölkerung ebenfalls auf den 01.11.2016 in Kraft.

Die Saisons-Kurtaxe beträgt CHF 3.20 und die Zwischensaisons-Kurtaxe CHF 1.70 (Saisonzeiten analog Betriebszeiten BBS AG). Der Werbebeitrag wird bei CHF 0.50 wie bisher belassen.

37	Schule Samnaun - Gesetze und Verordnungen	31.01 - 386
	Revision der Schulordnung der Gemeinde Samnaun, Beratung und Verabschiedung z.Hd. der Stimmbevölkerung	

Erwägungen

Aufgrund des neuen kantonalen Gesetzes für die Volksschule des Kantons Graubünden (Schulgesetz), welches im März 2012 in Kraft getreten ist, soll auf Antrag des Schulrates und der Schulleitung auch die kommunale Schulordnung revidiert und an die neuen Gegebenheiten angepasst werden.

Deshalb wurde im Herbst 2015 auf Grundlage der bisherigen Schulordnung und der Muster-Schulordnung des Kantons Graubünden ein Entwurf ausgearbeitet. Aufgrund der Neuwahlen der Gemeindebehörden wurde dann jedoch entschieden, die Schulordnung erst im 2016 von den neu gewählten Behörden behandeln zu lassen.

Folgende wesentliche Änderungen sind in der revidierten Schulordnung aufgrund vom neuen kantonalen Schulgesetz umschreiben:

- Schulstufen (neue Bezeichnungen)
- Unterrichtsform in Blockzeiten
- Tagesstrukturen (z.B. Mittagstisch)
- Schulführung mit Schulleitung

Da die Budgetverantwortung für die Schule beim Gemeindevorstand liegt, hat dieser Wert darauf gelegt, dass u. a. die Anstellung und Entlassung der Lehrpersonen auf künftig auf Antrag des Schulrates vom Gemeindevorstand vorgenommen werden.

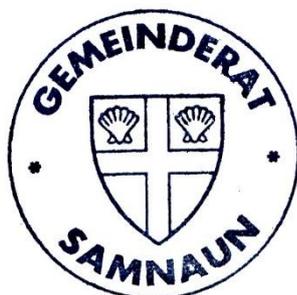
Der Gemeindevorstand beantragt beim Gemeinderat, die revidierte Schulordnung der Gemeinde Samnaun zu genehmigen und z.Hd. der Stimmbevölkerung zu verabschieden. Die Stimmbevölkerung soll anlässlich der eidgenössischen Urnenabstimmung vom 05.06.2016 über die neue Schulordnung befinden.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die revidierte Schulordnung der Gemeinde Samnaun und verabschiedet sie z.Hd. der Stimmbevölkerung.

Die revidierte Schulordnung wird dem Souverän anlässlich der eidgenössischen Urnenabstimmung vom 05.06.2016 zur Abstimmung vorgelegt. Sie soll auf den 01.08.2016 in Kraft gesetzt werden.

- Wie der Gemeindevorstand informiert, findet vom Hochalpinen Institut Ftan (HIF) ein Informationsanlass in Samnaun statt. Der Vorstand hat Wert darauf gelegt, dass sich die Informationen ausschliesslich auf die nachschulischen Angebote des HIF beschränken (10. Schuljahr, Gymnasium, Fachmittelschule, Sportklasse). Die Gemeinde Samnaun versucht, die Sekundarstufe I in Samnaun zu halten und ist daher darauf angewiesen, dass die einheimischen Schüler auch die Oberstufe in Samnaun absolvieren.
- Auf Anfrage teilt der Gemeindevorstand mit, dass der Stromverbrauch für die gesamte Strassenbeleuchtung in Samnaun pro Jahr rund 130'000 kWh beträgt. Dies bedeutet inkl. Netznutzung Kosten von rund CHF 19'000.00 pro Jahr. Künftig sind Einsparungen insbesondere durch geplante Umrüstungen der heutigen Leuchten auf LED-Leuchten möglich.
- Der Gemeindevorstand informiert, dass bei den Einnahmen Sondergewerbesteuer 1. Quartal 2016 im Bereich Treibstoff gegenüber dem Vorjahr ein leichtes Plus resultiert. Auch bei den Zigaretten sind die Verkaufszahlen gegenüber dem 1. Quartal des Vorjahres gestiegen. Für die Sparte Handel liegen noch keine Zahlen vor.


Susan Prinz, Protokollführung

Daniel Högger, Gemeinderatspräsident

Geht an:

- Mitglieder des Gemeinderates Samnaun
- Mitglieder des Gemeindevorstandes Samnaun

PUBLIKATIONSdatum:

18.05.2016